

Protokoll

über die 17. Sitzung des Ausschusses für Finanzen, Wirtschaftsförderung, Personalentwicklung und EDV am Donnerstag, 30. Mai 2024 um 19:00 Uhr in der Mensa des Otto-Hahn-Gymnasiums, SZ Süd, Auf dem Bruche 3, 31832 Springe

Teilnehmende:

Vorsitzender

Baatzsch, Brian

Ausschussmitglieder

Bani Ardalan, Christian
Bennecke, Hendrik
Brenneke-Schiller, Heike
Grosecck, Oliver
Hüper-Maus, Thomas
Kohlenberg, Jürgen
Niemetz, Jörg
Reinhardt, Bastian

Grundmandatsträger

Herrmann, Udo

Beratende Mitglieder

Lampe, Uwe
Reinhardt, Udo

Von der Verwaltung

Gebauer, Clemens
Götze, Maik
Hobein, Heiko
Strohecker, Philipp
Tegtmeyer, Henning
Wetzig, Christian

als Protokollführer

Tagesordnung

A. Öffentlicher Teil

1. Feststellung der ordnungsgemäßen Ladung, Beschlussfähigkeit und Tagesordnung

Herr Baatzsch stellt die ordnungsgemäße Ladung und die Beschlussfähigkeit fest.

Herr Grosecck merkt zum TOP 5 (Coworking Space Auftragsvergabe Betreiber) an, dass die Ausschussmitglieder die komplexen Unterlagen erst sehr spät erhalten haben. Da die Informationen aus seiner Sicht nicht vollständig sind und enormer Beratungsbedarf bestehe, beantragt er, den TOP 5 von der Tagesordnung zu nehmen und zu einem späteren Zeitpunkt zu beraten.

Herr Götze antwortet, dass eine Verschiebung zu Problemen im gesamten Zeitablauf führt. Die vertragliche Bindung ist zum 01.07.2024 vorgesehen, da im Vergabeverfahren ein halbes Jahr Vorbereitungszeit für den Betreiber definiert wurde und der Betrieb zwingend aufgrund der Auflage der Förderrichtlinie zum 01.01.2025 laufen muss. Abschließend plädiert er dafür, sich heute mit der Thematik zu befassen und den TOP nicht von der Tagesordnung zu nehmen.

Herr Reinhardt gibt an, dass man in der heutigen Sitzung über das Thema diskutieren und beraten müsse. Sollten am Ende noch Fragen offenbleiben, könne die Thematik immer noch als beraten in den VA geschoben werden.

Anschließend wird über den Antrag von Herrn Groseck, den TOP 5 von der Tagesordnung zu nehmen, abgestimmt.

Der Antrag wird mit **4 Ja-Stimmen, 5 Nein-Stimmen** und **0 Enthaltungen** abgelehnt.

Anschließend stellt Herr Baatzsch die Tagesordnung fest.

2. Fragestunde der Zuhörenden

Es werden keine Fragen der Zuhörenden gestellt.

3. Protokollgenehmigungen

3.1 Genehmigung des Protokolls über die 15. Sitzung des Ausschusses für Finanzen, Wirtschaftsförderung, Personalentwicklung und EDV am 22. Februar 2024 - öffentlicher Teil -

Folgender Beschluss wird mit **8 Ja-Stimmen, 0 Nein-Stimmen** und **1 Enthaltung** gefasst:

Das Protokoll über die 15. Sitzung des Ausschusses für Finanzen, Wirtschaftsförderung, Personalentwicklung und EDV am 22. Februar 2024 - öffentlicher Teil - wird genehmigt.

3.2 Genehmigung des Protokolls über die 16. Sitzung des Ausschusses für Finanzen, Wirtschaftsförderung, Personalentwicklung und EDV am 11. April 2024 - öffentlicher Teil -

Folgender Beschluss wird mit **7 Ja-Stimmen, 0 Nein-Stimmen** und **2 Enthaltungen** gefasst:

Das Protokoll über die 16. Sitzung des Ausschusses für Finanzen, Wirtschaftsförderung, Personalentwicklung und EDV am 11. April 2024 - öffentlicher Teil - wird genehmigt.

4. Bericht über die Umsetzung der Haushaltsplanung im laufenden Haushaltsjahr

Herr Wetzig berichtet über die Umsetzung der Haushaltsplanung 2024 und stellt die Mitteilungen aus den Fachdiensten vor. *Der Bericht wird dem Protokoll dieser Sitzung als Anlage zu TOP 4 beigelegt.*

Herr Hüper-Maus gibt an, dass man vor einiger Zeit das Ziel hatte, mithilfe der Prioritäten- und Kapazitätenplanung die Haushaltsreste zu reduzieren. Da aus dem Jahr 2023 wieder um die

20 Mio. € an investiven Haushaltsresten übertragen wurden, möchte er wissen, ob es eine Möglichkeit wäre, die Investitionen geringer zu planen.

Herr Wetzig bestätigt diese Möglichkeit und weist darauf hin, dass in dem Haushalt grundsätzlich nur Maßnahmen veranschlagt werden dürfen, für die auch Personalkapazitäten vorhanden sind. Sollte im Vorfeld bekannt sein, dass Kapazitäten in bestimmten Bereichen fehlen, müsse die Investitionsplanung auf die Kapazitätenplanung angepasst werden.

5. Coworking Space Auftragsvergabe Betreiber

**698/2021-
2026**

Herr Götze merkt zu Beginn an, dass er die Kritik zur Informationslage wahrgenommen habe und die Unklarheiten heute gerne aufklären würde. Er sei zunächst davon ausgegangen, dass das durchgeführte Verfahren unter externer juristischer Begleitung nicht mehr in Frage gestellt wird, sondern ausschließlich über die Ausgestaltung des Coworking Space noch diskutiert werden müsse. Das Vergabeverfahren wurde von einer Anwaltskanzlei begleitet, welche das vorliegende Angebot der managebar GmbH abschließend mit Vergabevorschlag bestätigt hat, sodass ein ordnungsgemäßes Verfahren durchgeführt wurde. Die vorgegebenen Kriterien wurden seitens der managebar GmbH eingehalten. Darüber hinaus habe es zwei weitere Interessenten gegeben, die sich die Unterlagen runtergeladen hätten, allerdings kein Angebot abgegeben haben. Das RPA der Stadt Springe habe berechtigterweise Kritik geäußert, da sie die Vergabeunterlagen noch nicht erhalten haben. Der Vergabevorschlag sei am letzten Freitag erst bei der Stadt eingegangen, sodass die Unterlagen dem RPA nun zeitnah zur Prüfung vorgelegt werden. Die 58-seitige Präsentation der managebar GmbH wurde auf 24 Seiten reduziert und wird im Folgenden durch Herrn Götze vorgetragen. Anschließend steht Herr Götze für Rückfragen zur Verfügung.

Die Präsentation wird dem Protokoll dieser Sitzung als *Anlage zu TOP 5* beigefügt.

In der Präsentation verdeutlicht Herr Götze, dass die Bereitstellungsphase und die Anmietung der Immobilie zum 01.07.2024 vorgesehen sei und die Betriebsphase ab dem 01.01.2025 starten soll. Aus diesem Grund müsse die Beauftragung sehr zeitnah erfolgen. In der Bereitstellungsphase würden die Vorbereitungen für den Projektstart (u.a. Umbaumaßnahmen, Marketingkonzept, Beschaffung von Mobiliar etc.) stattfinden. Die Kosten dafür würden nicht bei der Stadt Springe anfallen, sondern beim Vermieter. Die Stadt Springe trete in diesem Projekt nicht als Mieter des Objektes auf, sondern schließt mit dem Betreiber einen Betreibervertrag, in dem ein „All-In“-Paket mit den maximalen Fördersummen und Leistungen enthalten ist. Das Gesamtfinanzierungskonzept wurde bisher von städtischer Seite nicht veröffentlicht, da in diesem Konzept eine Einnahme-Situation des Unternehmens dargestellt wird, für die eine öffentliche Darstellung noch zu früh sei. Relevant für die Stadt Springe sei, dass der Betreibervertrag die Förderrichtlinie und den Zuwendungsbescheid als vollständigen Gegenstand habe. Der Betreiber unterwirft sich somit den Regularien des Förderantrages. Die Stadt könne somit nicht in eine Verpflichtung kommen, wenn der Betreiber seinen Job nicht richtigmacht. Abschließend gibt er an, dass der Betreiber das Risiko trägt und von der Stadt Springe nicht mehr Geld bekomme, sofern das Projekt teurer werde. Für die Stadt Springe fallen die Personalkosten von Herrn Behrens in Höhe von insgesamt ca. 40.000 € an, die sich auf 2 Jahre verteilen. Abschließend schlägt er vor, verwaltungsseitig vor, folgenden Satz in den Beschlussvorschlag aufzunehmen: „Die Zustimmung erfolgt vorbehaltlich der Zustimmung des Rechnungsprüfungsamtes der Stadt Springe.“

Herr Kohlenberg gibt an, dass der Rat im letzten Jahr einen Beschluss zu dieser Vorgehensweise getroffen habe. Die Informationslage in der Vorlage fand er etwas dünn, allerdings konnte der Vortrag von Herrn Götze viele Fragen beantworten. Letztendlich würde er der Vergabe zustimmen, wenn das RPA keine Bedenken habe. Demnach möchte er vom RPA wissen, ob Bedenken zur Verfahrensweise bestehen.

Herr Hobein gibt an, dass bisher noch keine Prüfung seitens des RPA stattgefunden habe, da sie die Unterlagen noch nicht vorgelegt bekommen haben. Vor der Sitzung habe es eine Absprache gegeben, dass sie die Unterlagen in den nächsten Tagen zugeleitet bekommen, mehr könne er zum jetzigen Zeitpunkt noch nicht sagen.

Herr Lampe bedankt sich zunächst für den Vortag von Herrn Götze. Er findet es problematisch, dass nur eine Gesellschaft ein Angebot abgegeben hat. Man müsse dafür Sorge tragen, dass es mehrere Vergleichsangebote gebe. Weiterhin merkt er an, dass den Gesamtaufwendungen der Stadt Springe in Höhe 514.000 € nur Einnahmen in einer Gesamthöhe von 457.000 € (300.000 € Fördermittel und 157.000 € Nutzungsentgelte) gegenüberstehen, wobei es sich bei den Nutzungsentgelten um eine Annahme handelt. Er möchte von der Verwaltung wissen, wie sich die Deckungslücke von 57.000 € erklärt, da es für ihn entscheidungsrelevant sei. Darüber hinaus möchte er wissen, wie die Prognose der Nutzungsentgelte in Höhe von 157.000 € berechnet wurde, da ihm keine Informationen zu Preisen für Anmietung von Räumen im Coworking Space bekannt seien.

Herr Götze gibt an, dass es ein deutschlandweites öffentliches Verfahren gegeben habe, auf das sich deutschlandweit Interessenten bewerben konnten. Von den drei Interessenten habe letztendlich nur ein Unternehmen ein Angebot abgegeben. Dieses Unternehmen habe mit ihrem Angebot den regulären Wettbewerb gewonnen, der nach Einschätzung der begleitenden Anwaltskanzlei alle Regularien erfüllt, sodass das Angebot wertbar sei. Das RPA wird nun den Vorgang prüfen. Wenn das RPA zu der Feststellung kommt, dass ein öffentlicher und diskriminierungsfreier Wettbewerb stattgefunden habe, gibt es vergaberechtlich keinen Grund, zu sagen, das eine Angebot reicht uns nicht aus. Weiterhin gibt er an, dass die 514.000 € die Grundlage aus dem Förderbescheid seien. Sollten sich die Kosten des Betreibers erhöhen, sei dies unternehmerisches Risiko des Betreibers. Die Stadt Springe würde dadurch nicht mehr Geld an den Betreiber zahlen. Dies sei auch im Betreibervertrag so geregelt. Abschließend gibt er an, dass in den Gesamtkosten 40.000 € als Personalkosten für Herrn Behrens eingeplant seien. Die verbleibende Deckungslücke in Höhe von 17.000 € werde er zeitnah aufklären und die Antwort den Ratsmitgliedern zur Verfügung stellen.

Anmerkung der Verwaltung:

Im Folgenden befindet sich eine tabellarische Aufstellung der Finanzierungsplanung laut Zuwendungsbescheid in Gegenüberstellung des vorliegenden Angebotes.

Ausgaben	Geplant lt. Zuwendung	Aufwand lt. Angebot managebar* & Anwaltskanzlei**
Personalausgaben	40.000 €	40.000 €
Vergabeprozess	10.000 €	15.175 €**
Miete, Bereitstellung, Dienstleistungen zum Betrieb lt. Antrag	464.000 €	487.900 €*
Gesamt	514.000 €	543.075 €

Einnahmen	Geplant lt. Zuwendung	Ertrag lt. Angebot managebar*
Eigenmittel (Personaleinsatz Wirtschaftsförderung)	40.000 €	40.000 €
Sonstige Einnahmen (Nutzungsentgelte)	174.000 €	157.080 €*
Ausgleichsbetrag Betreiber bzw. Betreiberrisiko	0 €	45.995 €*
Nicht rückzahlbare Zuwendung (Förderbetrag)	300.000 €	300.000 €
Gesamt	514.000 €	543.075 €

Der sich draus ergebende Differenzbetrag in Höhe von 45.995 EUR resultiert aus im Angebot höher kalkulierten Ausgaben für Miete, Bereitstellung etc. sowie geringeren, erwarteten Einnahmen durch Nutzungsentgelte als in der Finanzierungsplanung im Zuwendungsbescheid. Dieser wird als „Ausgleichsbetrag“ als Betreiberrisiko abgebildet. In der Ausschreibung sowie im Betreibervertrag ist dies entsprechend in folgendem Passus geregelt:

7.1

Dem Betreiber ist bekannt, dass der Coworking Space-Ankerplatz über das Förderprogramm Zukunftsräume Niedersachsen vom Fördermittelgeber Amt für regionale Landesentwicklung Leine-Weser gefördert wird. Die Zuwendung wird im Rahmen der Projektförderung in Form der Anteilsfinanzierung als nicht rückzahlbarer Zuschuss gewährt. Dies entspricht einer Gesamtausgabe in Höhe von 500.000 EUR und einer Förderquote von 60,0 %. Zuwendungsfähig sind Betriebskosten (u.a. Personalausgaben, Miete, Bereitstellung bzw. Einrichtung und Dienstleistungen zum Betrieb des Ankerplatzes). Zuwendungsempfänger der Fördermittel ist die Stadt Springe. Die Fördermittel werden nur gegen Nachweis von Rechnungen und Zahlungsbelegen überwiesen, müssen also entsprechend vorfinanziert werden.

7.2

Die Stadt Springe verpflichtet sich, Zuschüsse zur Erbringung der Leistung durch den Betreiber in Höhe der unter Ziffer 7.1 genannten Projektförderung an den Betreiber zu zahlen. Die Zuschüsse werden ausschließlich aus den Mitteln gewährt, die die Stadt auf Grundlage des Zuwendungsbescheids des Amtes für regionale Landesentwicklung Leine-Weser (nachfolgend „Zuwendungsgeber“) vom 20.12.2022 (Anlage, nachfolgend „Zuwendungsbescheid“) erhält. Sie belaufen sich damit auf höchstens 300.000 Euro (in Worten: dreihunderttausend Euro) für einen Zeitraum von 12 Monate ab der Betriebsaufnahme (Go-Live) des Coworking Space (Förderzeitraum).

7.3

Die Stadt Springe ist nicht verpflichtet, über die unter Ziffer 7.2 genannten Zuschüsse hinaus Zahlungen an den Betreiber für die Errichtung und den Betrieb des Coworking Space-Ankerplatz zu leisten.

Herr Hüper-Maus bedankt sich für den nachvollziehbaren und schlüssigen Vortrag. Aus seiner Sicht seien die Personalkosten in Höhe von 20.000 € pro Jahr vertretbar. Weiterhin sehe er

kein finanzielles Risiko, da die Fördermittel von 300.000 € weitergeleitet werden und alles Weitere über den Betreibervertrag abgesichert ist. Er schlägt daher vor, die Vorlage - vorbehaltlich der Zustimmung des Rechnungsprüfungsamtes - zu befürworten.

Es folgt eine ausgiebige Diskussion mit folgendem Ergebnis:

Der Beschlussvorschlag wird verwaltungsseitig angepasst und eine vorbehaltliche Zustimmung des Rechnungsprüfungsamtes hinzugefügt. Darüber hinaus wird die Stadt zeitnah die Vergabeunterlagen dem Rechnungsprüfungsamt vorlegen und die Antworten auf die offenen Fragen den Ratsmitgliedern übermitteln.

Anschließend wird über den verwaltungsseitig geänderten Beschlussvorschlag abgestimmt.

Folgender Beschluss wird mit **6 Ja-Stimmen, 3 Nein-Stimmen** und **0 Enthaltungen** gefasst:

Der Ausschuss für Finanzen, Wirtschaftsförderung, Personalentwicklung und EDV empfiehlt dem Rat der Stadt Springe über den Verwaltungsausschuss, folgenden Beschluss zu fassen:

Der Rat der Stadt Springe stimmt der Vergabeempfehlung für den Betrieb des „Ankerplatz“ - Coworking Space Springe zu und beauftragt die Verwaltung mit der Auftragsvergabe an die managebar GmbH. Die Zustimmung erfolgt vorbehaltlich der Zustimmung des Rechnungsprüfungsamtes der Stadt Springe

Die Mittelbereitstellung wird entsprechend in den Haushaltansätzen 2024 und 2025 abgebildet.

6. Erneute Übernahme einer Bürgschaft zur Besicherung der Kreditlinie der Stadtwerke Springe GmbH 697/2021-2026

Herr Gebauer gibt an, dass es hierbei, wie gehabt, um die Besicherung der Liquiditäts-Kreditlinie gehe. Die Bürgschaft wurde bisher immer beschränkt für ein Jahr ausgesprochen und anschließend erneut verlängert, da der Kreditgeber ein großes Interesse daran hat, dass die Stadt Springe die Bürgschaft besichert. Dieses Mal ist eine Verlängerung der Bürgschaft um 1,5 Jahre vorgesehen. Hintergrund ist, dass die Stadtwerke und die Sparkasse die Laufzeit der Kreditlinie nochmal verlängern, da die Laufzeit dadurch besser mit den geplanten Vorhaben der Stadtwerke korrespondieren. Das Risiko der Stadt bleibt unverändert.

Herr Groseck gibt an, dass die Gruppe CDU/FWS der Drucksache zustimmen werde. Allerdings müsse man zeitnah dringend über die Strategie der Stadtwerke sprechen und die zukünftigen Perspektiven beleuchten. Dies sei kein Thema des Aufsichtsrates, sondern der Gesellschafterversammlung. Abschließend bittet er die Verwaltung darum, dass der Geschäftsführer der Stadtwerke in der kommenden FinA-Sitzung vor Ort ist, damit diese Themen besprochen werden können.

Herr Gebauer antwortet, dass er Herrn Koschnitzki zur nächsten Sitzung einladen wird, um genau diese Debatte im FinA zu führen. Ursprünglich sei ein solcher Termin bereits für die heutige Sitzung geplant gewesen. Damit sich Herr Koschnitzki auf die Sitzung entsprechend vorbereiten kann, bittet er darum, bestehende Fragen vorab an die Verwaltung zu übermitteln.

Herr Baatzsch stimmt dieser Verfahrensweise zu und gibt an, dass die Fragen der Ausschussmitglieder an Herrn Koschnitzki bis zum 05. September 2024 an Herrn Tegtmeier oder Herrn Gebauer übermittelt werden sollen.

Anschließend wird über den Beschlussvorschlag der Drucksache abgestimmt.

Folgender Beschluss wird mit **9 Ja-Stimmen, 0 Nein-Stimmen** und **0 Enthaltungen** gefasst:

Der Ausschuss für Finanzen, Wirtschaftsförderung, Personalentwicklung und EDV empfiehlt dem Rat der Stadt Springe über den Verwaltungsausschuss, folgenden Beschluss zu fassen:

Die Stadt Springe übernimmt bei Bedarf eine Bürgschaft für die Stadtwerke Springe GmbH zur Besicherung der Kreditlinie zu folgenden Bedingungen.

1. Die Bürgschaft ist auf 80 % des besicherten Kreditbetrages und maximal 4 Mio. EUR beschränkt.
2. Die Laufzeit der Bürgschaft beginnt frühestens am 1. Juli 2024 und endet spätestens zum 31. Dezember 2025.
3. Der durch die kommunale Bürgschaft entstehende rechnerische Zinsvorteil ist an die Bürgin abzuführen.
4. Der Vollzug des Beschlusses steht unter dem Genehmigungsvorbehalt der Kommunalaufsicht.

7. Bewilligung von über- / außerplanmäßigen Mitteln gem. § 117 NKomVG -vorsorglich-

Es liegen keine Anträge auf über-/außerplanmäßige Mittelbereitstellungen vor.

8. Mitteilungen der Verwaltung

8.1 Bericht über die technische Prüfung der Jahresrechnung 2020/2021 nach §§ 155, 156 NKomVG bei der Stadt Springe

Herr Gebauer gibt an, dass die Berichte über die technischen Prüfungen der Jahresrechnungen 2020 und 2021 bereits vorliegen. Grundsätzlich wurden die Berichte und die dazugehörigen Stellungnahmen der Politik in der Vergangenheit sehr zeitnah vorgelegt. In diesem Fall ist es aufgrund der personellen Situation im FD 66 so, dass die Stellungnahmen noch nicht final zugearbeitet wurden. Die Kollegen erarbeiten diese aktuell, sodass die Berichte und die dazugehörigen Stellungnahmen nach der Sommerpause in die politischen Gremien eingebracht werden sollen.

8.2 Bericht des Rechnungsprüfungsamtes der Stadt Springe vom 26. April 2024 über die unvermutete Kassenprüfung der Stadtkasse Springe vom 17. April 2024 **695/2021-2026**

Der Bericht des Rechnungsprüfungsamtes über die unvermutete Kassenprüfung der Stadtkasse wird von den Ausschussmitgliedern zur Kenntnis genommen.

8.3 Mitteilung aller bewilligten über- und außerplanmäßigen Mittelbereitstellungen und Technischen Umbuchungen seit der letzten Finanzausschusssitzung, Stand 15.05.2024 **131/2021-2026 - 8**

Die Mitteilungsvorlage wird von den Ausschussmitgliedern zur Kenntnis genommen.

8.4 Sachstandsmitteilung zu Beschlüssen, Aufträgen und Finanzen

Es liegen keine Sachstandsmitteilungen zu Beschlüssen, Aufträgen und Finanzen vor.

9. Fragen der Zuhörenden zu den in der Sitzung gefassten Beschlüssen

Ein Bürger merkt an, dass die Stadtwerke die Abteilung Wasserversorgung aufgegeben hätten und sich somit verkleinert haben. Deshalb möchte er wissen, wie hoch die Bürgerschaft sei und ob diese unter den Umständen verantwortlich ist.

Herr Gebauer merkt an, dass die Wasserversorgung über die Avacon läuft und die Stadt Springe dafür Konzessionsabgaben erhalte. Die Stadtwerke führen lediglich die Abrechnungen der Wasserversorgung durch. Die Bürgerschaft beläuft sich auf 4 Mio. € und ist damit genauso hoch wie bisher. Es handelt sich nur um eine Verlängerung, da die alte Bürgerschaft ausgelaufen ist.

10. Anfragen der Ausschussmitglieder

Herr Lampe möchte wissen, ob die neue Regionssporthalle auch für Nicht-Sportveranstaltungen genutzt werden kann. Bisher habe er dazu noch keine neue Information erhalten.

Herr Hüper-Maus antwortet, dass in der gestrigen SSKA-Sitzung berichtet wurde, dass noch einige rechtliche Fragestellungen mit der Region Hannover geklärt werden müssen, der Austausch mit der Region allerdings derzeit laufe. Aufgrund von personellen Ausfällen bei der Region Hannover habe sich die Klärung der Fragestellungen etwas verzögert.

Herr Reinhardt erkundigt sich nach einem aktuellen Stand zum Thema Jahresrechnungen und möchte wissen, wann die Stadt Springe mit den Jahresrechnungen voraussichtlich auf dem aktuellen Stand sein wird.

Herr Tegtmeyer gibt an, dass der Jahresabschluss 2018 heute von Herrn Götze unterschrieben wurde und nächste Woche beim RPA zur Prüfung eingereicht werde. Anschließend werde man umgehend mit der Erstellung des Jahresabschlusses 2019 beginnen. Bis zum Jahresabschluss 2022 habe man den Vorteil, dass das kompaktere Verfahren die Aufstellung der Jahresabschlüsse erleichtert.

Herr Hobein merkt an, dass der Prüfumfang des RPA durch das Gesetz zur Beschleunigung kommunaler Abschlüsse bis 2022 stark reduziert sei. Es erfolgen weiterhin Plausibilitätsprüfungen, allerdings nicht in dem bekannten Umfang, da die dafür benötigten Anlagen nicht zur Verfügung stehen.

Abschließend gibt Herr Baatzsch an, dass die nächste Sitzung des FinA am 19. September 2024 in den Räumlichkeiten der Firma Paulmann stattfindet. Die Ausschussmitglieder treffen sich um 17:30 Uhr zu einer kurzen Führung durch die Räumlichkeiten und einem Austausch mit dem Unternehmen. Die öffentliche Sitzung beginnt um 18:30 Uhr.

Ende des öffentlichen Teils: 20:42 Uhr